

4.5 Eine von einer unabhängigen Agentur erstellte Studie ergab einen Wert der Veranstaltung (die Umwegrentabilität insbesondere für Sportmarketing und Tourismus nicht eingerechnet) von 256 Mio.S (*entspricht 18,60 Mio.EUR*). Auch wenn derartigen Berechnungen Annahmen zu Grunde liegen und Unschärfen immanent sind, dürfte ein entsprechender Wert dieser Veranstaltung jedenfalls gegeben gewesen sein.

Die Magistratsabteilung 51 nimmt die Ausführungen des Kontrollamtes zur Kenntnis.

Magistratsabteilung 53, „Büro für Infobroking“, Prüfersuchen des Herrn Bürgermeisters

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 23. Jänner 2001 brachten die Landtagsabgeordneten Mag. Hilmar Kabas, Johann Römer und Dr. Helmut Günther mit Mitunterzeichnern eine Anfrage gem. § 31 der GO des Landtages für Wien an den Herrn Landeshauptmann ein.

Mit Schreiben vom 25. Jänner 2001 wurde das Kontrollamt ersucht, diese Angelegenheit einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.

In Verfolgung dieses Ersuchens des Herrn Bürgermeisters nahm das Kontrollamt u.a. Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilungen 7, 22 und 53.

Darüber hinaus erklärte sich auch Herr Dr. S., Einzelunternehmer im Bereich der Erbringung von sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, der eine Public Relations-Agentur führt, in deren Rahmen Pressearbeiten und -aussendungen sowie Verlagsberatungen durchgeführt werden, zu einer Auskunftserteilung im Sinne einer Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage bereit.

Angemerkt wird, dass das Kontrollamt zur Wahrung schutzwürdiger Rechte Dritter Namens- und Firmenbezeichnungen auch bei der Wiedergabe des Antragstextes nur in anonymisierter Form darlegt.

1. Unterlagen zur Anfrage

1.1 Wie den einleitenden Ausführungen zur Anfrage zu entnehmen war, seien Landtagsabgeordneten Unterlagen zugekommen, aus denen hervorgehe, dass ein „... geplantes und vielleicht auch schon umgesetztes Wahlkampf- und Spitzelbüro der Wiener SPÖ, getarnt als Büro ‚für Infobroking‘ ... für die Wiener SPÖ Wahlkampf machen“ sollte.

Aus einem Konzept einer derartigen Unterlage mit dem Kapitel „Die Infrastruktur und die Kosten“ werde behauptet, dass das „Büro“ auch über Anbindungen an wichtige Datenbanken verfüge, die dem Bürgermeister (Landeshauptmann) und auch Funktionären – in Form eines „Schwarzbuches“ – zur Verfügung stehen könnten.

Der Verfasser dieses Konzeptes und dessen Agentur seien bereits Inhalt einer Untersuchung des Rechnungshofes gewesen, da der Verdacht bestanden habe, Millionen-Scheingeschäfte mit dem PID der Stadt Wien abgewickelt zu haben. Konkret seien dabei 8 Mio.S (*entspricht 581.382,67 EUR*) genannt worden, welche vom PID an drei auf den Agentureigner gemeldete Firmen gegangen sein sollen, wobei es sich hier teils um Briefkastenfirmen gehandelt haben sollte.

Erwähnt wurde auch der Umstand, dass zwei PID-Mitarbeiter in den Räumlichkeiten dieser Agentur ein Consultingbüro betreiben.

Von dieser Agentur ausgehend, seien Beratungsunterlagen mit Konzepten, die für die SPÖ und den Landeshauptmann gedacht gewesen seien, an leitende Mitarbeiter des PID gegangen.

1.2 Den einleitenden Ausführungen der Anfrage waren kopierte Unterlagen angeschlossen. Es handelte sich dabei um Kopien von Faxnachrichten der Firma M. an die Magistratsabteilung 53 – Presse- und Informationsdienst. Diesen Faxnachrichten waren Konzepte („Infobroking 2010“, „Projekt 2010“, „Büro für Informationsbroking. Die Details.“) angeschlossen, die Grundlage der Anfrage waren.

1.3 Zu den Faxnachrichten war im Allgemeinen anzumerken, dass aus ihnen nicht ersichtlich war, ob diese tatsächlich versandt worden waren. Dem die meisten Nachrichten zugehen sollenden Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 war der Empfang dieser mit 28. Februar, 6. März und 3. April 2000 datierten Faxanschriften nicht in Erinnerung. Er erinnerte sich jedoch, dass derartige Konzepte bzw. Überlegungen des Herrn Dr. S. an ihn herangetragen worden seien.

Wie der Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 weiters mitteilte, habe Herr Dr. S. neben seinen Tätigkeiten für die Magistratsabteilung 53 vielfach auch unverlangt Konzepte vorgelegt, obwohl er darauf hingewiesen worden sei, dass eine Realisierung von nicht in den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 53 fallenden Ideen von der Abteilung nicht weiter verfolgt werden könnte. Aus aktuellem Anlass sei Herr Dr. S. nunmehr auch schriftlich ersucht worden, der Magistratsabteilung 53 unbeauftragt keine Konzepte mehr zu übermitteln.

Herr Dr. S. führte dazu aus, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen offensichtlich um Konzepte handle, die in seinem Computer gespeichert gewesen seien. Welche dieser Unterlagen sein Büro tatsächlich verlassen hätten, sei ihm nicht mehr erinnerlich. Er verwende das „Fax“-Anschriften als Mustervordruck und versende seine Konzepte entweder per Post, lasse sie durch Boten zustellen oder liefere sie persönlich ab.

1.4 In der mit 3. April 2000 datierten „Faxnachricht“ war ein Hinweis dahingehend enthalten, dass Herr Dr. S. von einer VerlagsgesmbH & Co.KG gebeten worden sei, Ausschreibungskonzepte zu verfassen. Es handelte sich hierbei offensichtlich um die Ausschreibungen im Zusammenhang mit den Verbindungsbüros der Magistratsabteilung 53 in sieben mittel- und osteuropäischen Städten.

Wie die Einschau des Kontrollamtes ergab, war in der Zeit der Vorbereitung zu der Ausschreibung vom 28. Oktober 1999 bis zu der am 2. März 2000 im Amtsblatt der Stadt Wien erfolgten Veröffentlichung keinerlei Hinweis auf eine Beteiligung eines Dritten erkennbar. Die für die Ausschreibung verantwortlichen Mitarbeiter der Magistratsabteilung 53 erklärten gegenüber dem Kontrollamt ausdrücklich, sich in keiner Phase der Ausschreibung einer Beratung des Herrn Dr. S. bedient zu haben.

Herr Dr. S. führte hiezu aus, er sei in die Ausschreibung über die Verbindungsbüros nicht eingeschaltet gewesen. Die in der „Faxnachricht“ angeführten Personen der VerlagsgesmbH & Co.KG hätten sich im Zuge ihres „Personalrecruiting“ auch an seine Firma gewandt und er habe bezüglich einiger Details des Anforderungsprofils den Chefredakteur des PID kontaktiert.

Eine ebenfalls mit Datum 3. April 2000 versehene Faxnachricht mit einem Konzept „Infobroking 2010 (Tätigkeit durch M.)“ war an einen

Mitarbeiter der Magistratsabteilung 53 gerichtet, der zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes nicht mehr in dieser Abteilung tätig war.

1.5 Der Faxnachricht vom 28. Februar 2000 lag ein Briefentwurf der Firma M. bei, den der Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 an die Medien versenden und der sicherstellen sollte, dass auch nach einer Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit für den Magistrat insgesamt die gleichen Bedingungen auch für den Fall gelten, dass einzelne Magistratsabteilungen direkt Schaltungen in Printmedien vornehmen.

Der Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 schloss aus, einen solchen Briefentwurf bestellt oder in weiterer Folge verwendet zu haben.

Herr Dr. S. erinnerte sich nicht mehr, welche Überlegungen diesem Briefentwurf zu Grunde lagen. Er schloss in diesem Fall auch aus, dass das nicht unterfertigte Anschreiben samt Briefkonzept von ihm an die Magistratsabteilung 53 weitergeleitet worden sei.

In den dem Kontrollamt übermittelten Kopien war an die erwähnte Faxnachricht auch ein sog. „Hinweis“ für den Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 angeschlossen, nach dem die Online-Ausgabe „Unser Wien“ ausgeschrieben werden sollte.

Hiezu hielten der Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 und sein in dem angeführten Schreiben ebenfalls erwähnter Stellvertreter fest, dass an eine Ausschreibung der Online-Version „Unser Wien“ nie gedacht worden sei. Es wäre auch kaum zielführend gewesen, die originär aus dem Magistrat kommenden Inhalte für „Unser Wien“ durch Dritte neu erstellen zu lassen.

Dazu teilte Herr Dr. S. mit, dass ihm „ein derartiges Gerücht“ (einer geplanten Ausschreibung) zu Ohren gekommen sei und er umgehend diesen „Hinweis“ verfasst habe. Es war ihm nicht Erinnerlich, ob dieser Entwurf tatsächlich übermittelt worden sei.

2. Inhalt der Anfrage

Auf Grund der erwähnten Faxnachrichten und deren Beilagen stellten die gefertigten Landtagsabgeordneten an den Herrn Landeshauptmann eine Reihe von Fragen, zu denen das Kontrollamt dann das Ergebnis seiner diesbezüglichen Wahrnehmungen anmerkt, wenn die jeweilige Fragestellung in seine Prüfungskompetenz fällt:

2.1 „Kennen Sie das Büro ‚für Infobroking‘ oder ein Büro mit einer ähnlichen Bezeichnung, das gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für die Umsetzung von SPÖ-Wahlkampfkonzepten pro Monat eine Million Schilling erhalten soll?“

Soweit diese Frage die Magistratsabteilung 53 betrifft, lag lt. den eingesehenen Unterlagen und Gesprächen mit Mitarbeitern dieser Abteilung sowie dem Verfasser des Konzeptes, Herrn Dr. S., für ein derartiges Büro weder eine Anfrage noch eine diesbezügliche Beauftragung vor.

Herr Dr. S. teilte dazu mit, er habe gehofft, vom Chefredakteur des PID eine Unterstützung seiner Vorstellungen zu erhalten. Dieser habe ihm höflich, aber bestimmt mitgeteilt, dass es sich dabei um Vorstellungen handle, die nicht in den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 53 fielen. Etwa Ende April 2000 habe Herr Dr. S. seine Bemühungen hinsichtlich eines „Büros für Infobroking“ eingestellt.

In den Unterlagen der Magistratsabteilung 53, insbesondere in den an die Firma M. ergangenen Aufträgen, fanden sich keinerlei Hinweise auf eine Umsetzung derartiger Vorschläge und auch keine Geldflüsse seitens der genannten Magistratsabteilung.

2.2 „Wissen Sie, ob das Büro ‚für Infobrokking‘ auch von Banken und Versicherungen bzw. einem namhaften Energieversorger finanziell unterstützt werden soll?“

Hiezu wird auf die Ausführungen zu Pkt. 2.1 verwiesen.

2.3 „Ist Ihnen der Eigentümer und Geschäftsführer von der Fa. ‚M[...]‘, Herr Dr. S[...] bekannt?“

Soweit diese Frage Herrn Dr. S. berührte, teilte dieser dem Kontrollamt mit, er habe gelegentlich bei offiziellen oder gesellschaftlichen Anlässen den Herrn Bürgermeister getroffen; geschäftliche Gespräche insbesondere über die Magistratsabteilung 53 oder bezüglich seiner Vorstellungen über das „Büro für Infobrokking“ habe es aber nicht gegeben.

2.4 „Wissen Sie, dass Herr Dr. S[...] wegen versuchten schweren Betruges verurteilt worden ist, weil er dem Arbeitsgericht einen gefälschten Dienstvertrag vorlegte?“

Herr Dr. S. übermittelte dem Kontrollamt eine Strafregisterbescheinigung der Bundespolizeidirektion Wien vom 1. März 2001, aus der hervorgeht, dass in deren Strafregister keine ihn betreffende Verurteilung aufscheint.

2.5 „Wissen Sie von Aufträgen des PID der Stadt Wien an die Firmen ‚S[...] Consulting‘ und ‚H[...] Consulting‘, welche Briefkastenfirmen sein sollen und deren Inhaber wie auch bei ‚M[...]‘ Dr. S[...] ist?“

Herr Dr. S. wurde von der Magistratsabteilung 53 verschiedentlich unter den Bezeichnungen S. Consulting im Beratungsbereich bzw. unter M. im PR- und Veranstaltungsbereich mit Leistungen beauftragt. Aufträge an eine H. Consulting waren nicht ergangen.

Dazu erläuterte Herr Dr. S., dass er unter der Bezeichnung H. Consulting ausschließlich für private Auftraggeber tätig sei.

2.6 „Ist Ihnen bekannt, dass der PID der Stadt Wien Millionenaufträge an oben genannte Firmen des Dr. S[...] vergeben hat?“

Nachstehend werden die an die Firmen des Herrn Dr. S. in den Jahren 1996 bis 2001 ergangenen Aufträge dargelegt:

Aufträge an Jahr	S. Consulting		Firma M.	
	in S	in EUR	in S	in EUR
1996	1.235.600,-	89.794,55	1.417.994,-	103.049,64
1997	1.032.000,-	74.998,36	1.133.604,-	82.382,22
1998	2.149.676,-	156.223,05	706.920,-	51.373,88
1999	1.325.000,-	96.291,51	–	–
2000	295.800,-	21.496,62	103.500,-	7.521,64
2001	–	–	–	–

Die in den Jahren 1996 bis 2000 erbrachten Leistungen umfassten

- 1996 Organisation und Durchführung eines Wien-Quiz im Kabel-TV (Firma M.),
Aufgabenstellungen im Gebiet der elektronischen Kabel- und konventionellen klassischen Printmedien (S. Consulting), „Internationaler Frühling“, Logoentwicklung, Folder, City-Light, Inserateschaltungen im Namen und für Rechnung des Büros für Auslandsbeziehungen (M.),
„Tausend Jahre Spittelberg“, Konzeption, Organisation und Durchführung Plakatmeile Spittelberg (M.),
Konzeptmaßnahmen „Ozon“, Aufbereitung und Textierung (M.),
- 1997 Regionales Wr. Stadtfernsehen, Ausarbeitung von Strategien und Kooperationsmodellen sowie Auftrittsplattformen und Verwertungsformen von Film- und Videomaterial (S. Consulting),
Plakatausstellung „Lust am Spittelberg“, Konzeption und Ausgestaltung (M.),
Regionales Wr. Stadtfernsehen, Koordination von gemeinsamen Themen und der von der Stadt Wien in Auftrag gegebenen Produktionen (S. Consulting),
Privatradiolizenzen, Berichterstattung, Beratung und monatliche Reports (S. Consulting),
- 1998 Medienseminare für Mitarbeiter der Stadt Wien (S. Consulting),
Ausstellung „1848“ samt Pressearbeit, Plakatmeile Spittelberg (M.),
Programmebeobachtung Privatradiosender sowie Auswertung und Analyse (S. Consulting),
Kommunikationskonzept der Stadt Wien (S. Consulting),
Kommunikationsstrategie (S. Consulting),
Multimedia-Universität, Umsetzungskonzept (S. Consulting),
- 1999 Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien unter Berücksichtigung von Kommunikationsmodellen internationaler Städte (S. Consulting),
Projekt Öffentlichkeitsarbeit für Kommunen der KGSt (S. Consulting),
Medienanalyse, Medienlandschaft, Ausarbeitung von Präsentationpapieren für KGSt-Treffen und Analyse der österreichischen Presseförderungsmodelle sowie Überblick (S. Consulting),
- 2000 Konzepte für Beilagen im Printmedienbereich für PID und Magistratsabteilung 18 (M.),
Erstellung wöchentlicher „Newsletter“ bezüglich Medienbranche, neue Medien, Telekommunikation (S. Consulting).

2.7 „Wissen Sie von offiziellen entgeltlichen Beratungsdiensten der ‚M[...]' an den PID der Stadt Wien, der mit öffentlichen Mitteln arbeitet?“

Beratungsdienste führte Herr Dr. S. lt. dessen Auskunft als S. Consulting durch (s. Punkt 2.6). Sein Gesamtauftragsvolumen im Bereich der Magistratsabteilung 53 habe auch in den umsatzstärksten Jahren nicht mehr als 10% des Gesamtumsatzes seiner Firma betragen.

2.8 „Ist Ihnen bekannt, dass in den Räumlichkeiten der Fa. ‚M[...]' die Fa. ‚Ma[...]' und K[...]' untergebracht ist oder war, deren Gesellschafter beide PID-Angestellte der Stadt Wien sind?“

Dieser Umstand sowie der Verdacht, dass an Herrn Dr. S. ein Betrag von 8 Mio.S (entspricht 581.382,67 EUR) ohne entsprechende Gegen-

leistungen bezahlt worden sei, war bereits Gegenstand einer Untersuchung des Rechnungshofes (s. dessen Wahrnehmungsbericht Zl. 001.681/008-Pr/6/99).

Als Ergebnis der Prüfung des Rechnungshofes konnte dieser weder Zahlungen an Mitarbeiter noch besondere sonstige Naheverhältnisse einzelner Bediensteter des PID zu Vertretern der genannten Firma feststellen. Es ergab sich aus der Prüfung auch kein Hinweis, dass ein Betrag in der oben genannten Größenordnung ohne Gegenleistung bezahlt worden sei.

Die Einschau des Kontrollamtes in die nach der Prüfung durch den Rechnungshof erteilten Aufträge an die Firma S. Consulting (bzw. M.) ergab ebenfalls keine Hinweise, dass Zahlungen ohne Gegenleistungen erfolgt wären.

Wie eine Rückfrage des Kontrollamtes bei Herrn Ma. ergab, war das erwähnte Untermietverhältnis beim Vermieter M. weiterhin aufrecht, es bestanden nach dessen Mitteilung auch weiterhin keine Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Firmen. Herr Dr. S. bestätigte diese Aussage.

2.9 „Hat es Aufträge vom PID der Stadt Wien an den ‚B[...]Verlag‘ und Aufträge des ‚B[...]Verlages‘ an Dr. S[...], ‚M[...]‘ gegeben und welche waren das?“

Was den in der Anfrage zitierten Verlag betrifft, werden einleitend die Beteiligungsverhältnisse an der Verlagsgruppe B. dargestellt, die sich bis 1994 im Privatbesitz der Familie B. befand. Ab 7. Oktober 1994 (Eintragung im Firmenbuch) war die internationale Verlagsgruppe K. mehrheitlich an der B.-Gruppe beteiligt. Mit Jahresbeginn 2001 betrug die Beteiligung von K. an der Verlagsgruppierung 100%.

Anzumerken war, dass die Firma K., Amsterdam, als Fachverlagsgruppe mit weltweit mehr als 18.000 Mitarbeitern in den Bereichen Recht, Steuern, Business, Medizin, Wissenschaft und Bildungswesen tätig ist.

Die Verlagsgruppe B. war zur Zeit der Einschau des Kontrollamtes Auftragnehmer als B. Druck- und Verlag – Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bzw. als B. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Beide Gesellschaften wiesen darüber hinaus Beteiligungen auf.

Bei den im Jahr 2000 an die B. Druck- und Verlag – Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. ergangenen Aufträgen handelte es sich im Wesentlichen um den Ankauf von diversen Broschüren und um Schaltungen in den Printmedien dieser Gesellschaft.

An B.-Beteiligungen ergingen im Jahr 2000 u.a. die Herstellung des Amtsblattes der Stadt Wien, die Herstellung einer illustrierten Informationszeitung, einer Mitarbeiterzeitung, des Handbuches der Stadt Wien, es wurden ferner Druckwerke angekauft und Schaltungen in Medien vorgenommen.

Den einzelnen Vergaben lagen die kompetenzmäßig erforderlichen Genehmigungen zu Grunde.

Etwaige Beauftragungen zwischen Privatfirmen entzogen sich der Einschau des Kontrollamtes. Herr Dr. S. teilte hiezu jedoch mit, er habe für die Verlagsgruppe B. lediglich zwei kleinere Aufträge bearbeitet.

2.10 „Stimmt es, dass der ‚B[...]‘-Verlag‘ einen Auftrag vom PID der Stadt Wien über eine Broschüre ‚Umweltregion Wien‘ in der Höhe von S 1.540.000,- erhalten hat und dieser unzulässigerweise ohne Ausschreibung erfolgt ist?“

Die Erhebungen des Kontrollamtes ergaben, dass der Verlag B. im Rahmen seiner umfangreichen Verlagstätigkeit u.a. Fachveranstaltungen zum Thema „Grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen“ mit den Schwerpunkten „Verkehr und Umwelt“ veranstaltet hatte. Diese Symposien zur Promotion der Umwelt- und Verkehrsregion Wien fanden im Jahr 2000 in Bratislava, Győr und Brünn statt. Zu diesem Thema produzierte der Verlag u.a. die 10-mal jährlich erscheinende Zeitschrift „Umweltschutz“ zum Einzelpreis von S 75,- (*entspricht 5,45 EUR*), die sich mit dem Thema Umwelt beschäftigt und u.a. die Auswirkungen der österreichischen und Wiener Investitionen, Infrastrukturentscheidungen und politischen Rahmenbedingungen analysiert. Unter der Bezeichnung Sondernummer „Spezial 12A/2000“ der Zeitschrift „Umweltschutz“ produzierte der Verlag eine Broschüre zum Thema „Umweltregion Wien“ in tschechischer, ungarischer, deutscher und slowakischer Sprache, die er der Magistratsabteilung 22 mit Schreiben vom 7. Oktober 2000 (jeweils 10.000 Exemplare in vier Sprachen) zu je S 350.000,- (*entspricht 25.435,49 EUR*) zzgl. 10% USt anbot.

Wie aus dem Antrag der Magistratsabteilung 22 an den zuständigen Ausschuss des Gemeinderates vom 23. November 2000 hervorging, wurde diese vom amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehrskoordination ersucht, vier Broschüren mit dem Titel „Umweltregion Wien“ (in den Sprachen ungarisch, slowakisch, deutsch, tschechisch) an den Verlag B. Druck- und Verlag – Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. in Auftrag zu geben. Die Kosten dieser Broschüren in der Höhe von insgesamt S 1.540.000,- (*entspricht 111.916,16 EUR*) waren zur Zeit der Voranschlagserstellung der Umweltschutzabteilung noch nicht bekannt und konnten daher im Voranschlag 2000 auch nicht berücksichtigt werden.

Es wurde daher beantragt, der Ausschuss wolle für die Broschüren „Umweltregion Wien“ eine entsprechende aus Verstärkungsmitteln zu deckende Überschreitung des Ansatzes 5010 Umweltschutz, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, genehmigen.

Lt. dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderatsausschusses Umwelt- und Verkehrskoordination vom 10. Jänner 2001 wurde der Antrag der Magistratsabteilung 22 einstimmig angenommen.

Weitere Angebote waren lt. Auskunft der Magistratsabteilung 22 nicht eingeholt worden, da es sich um den Kauf eines angebotenen Produktes gehandelt hatte. Die Preisangemessenheit dieses Produktes sei von der Magistratsabteilung 53 bestätigt worden.

2.11 „Liegt es nicht nahe, dass auf Grund der genannten Umstände der PID der Stadt Wien Aufträge an SPÖ-nahe Firmen und Personen vergeben?“

Wie bereits erwähnt, befand sich die Verlagsgruppe B. zu 100% im Eigentum der Firma K., die ihren Sitz in den Niederlanden hat.

Was Herrn Dr. S. anging, teilte dieser mit, weder Mitglied der SPÖ zu sein, noch jemals Aufträge von der SPÖ erhalten zu haben. Er sei lediglich auf Bezirksebene unentgeltlich tätig.

2.12 „Wie hoch sind, beziehungsweise waren die jährlichen Auftragssummen des PID der Stadt Wien seit 1996, die an ‚M[...]‘ und andere Firmen, bei denen Dr. S[...] zumindest Miteigentümer oder Geschäftsführer ist, bzw. war, vergeben hat?“

Hiezu wird auf den Punkt 2.6 des vorliegenden Berichtes verwiesen.

2.13 „Hat die Firma ‚M[...]‘ bzw. andere Firmen, bei denen Dr. S[...] zumindest Miteigentümer oder Geschäftsführer ist, bzw. war, Subventionen bekommen?“

Wenn ja, wie hoch waren die Subventionen?“

Die Firma M. hat zuletzt im Jahre 2000 die Aktion „Zeit für ein Gedicht“ durchgeführt. Diese von der Magistratsabteilung 7 als förderungswürdig angesehene Aktion wurde mit Beschluss des Gemeinderates, Pr.Zl. 114/00-M07, mit S 100.000,- (entspricht 7.267,28 EUR) gefördert.

In dem Antrag der Magistratsabteilung 7 an die beschlussfassenden Organe wurde darauf hingewiesen, dass die Aktion „Zeit für ein Gedicht“ bereits mehrmals mit großem Erfolg und unter großer Beachtung der Medien organisiert und durchgeführt worden war. Ziel dieser Aktion sei es, auf diese Dichtungsgattung aufmerksam zu machen. Durch die Vervielfältigung auf den Plakaten (mit einer Auflage von rd. 10.000 Stück) werde zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Gedicht angeregt.

Motto der Aktion des Jahres 2000 war „Gedichte gegen den Krieg“ aus den vergangenen 20 bis 50 Jahren. Wie der Pressemappe zu entnehmen war, wurden Gedichte von zwölf zeitgenössischen Schriftstellern ausgewählt, wobei sich der ORF dazu bereit erklärt hatte, diese Gedichte in den Monaten Oktober und November 2000 im Rahmen seiner Morgensendungen zu bringen. Als Unterstützer und Sponsoren fungierten neben der Magistratsabteilung 7 die Firma G. (kostenlose Affichierung und Zurverfügungstellung der Plakatflächen), eine Druckerei, ein Grafikstudio, der ORF und diverse Verlage, die Veröffentlichungsgenehmigungen erteilten.

Die von der Firma M. vorgelegten und von der Magistratsabteilung 7 anhand von Originalbelegen geprüfte Abrechnung ergab eine widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel. Die vom Kontrollamt ebenfalls eingesehenen Förderungsakten der vorangegangenen fünf Jahre zeigten im Wesentlichen einen gleichartigen Ablauf. Die Firma M. war Initiator und Umsetzer der Aktion, die Magistratsabteilung 7 Förderungsgeber, die Firma G. stellte Plakatflächen zur Verfügung und besorgte die Affichierung. Darüber hinaus gelang es der Firma M., zusätzliche mediale Verbreitung im Wege des ORF und der Printmedien zu erreichen.

2.14 „Könnten Aufträge durch den PID der Stadt Wien auch ohne Wissen der Magistratsabteilung 53, des zuständigen Stadtrates oder Ihnen, Herr Landeshauptmann, an diverse Firmen und im Besonderen an die Firma ‚M[...]‘ erteilt worden sein?“

Wenn ja, wer finanzierte, bzw. finanziert diese Aufträge?“

Die Magistratsabteilung 53 – Presse- und Informationsdienst hatte als Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien die ihr übertragenen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften ordnungsgemäß zu besorgen. Dies schloss auch die Beachtung der jeweils kompetenzmäßigen Zuständigkeiten ein.

Was die finanzielle Abwicklung von Aufträgen der Magistratsabteilung 53 betraf, wurden diese grundsätzlich zu Lasten des veranschlagten Ansatzes verrechnet. Darüber hinaus war die Magistratsabteilung 53 anlässlich der Produktion von Broschüren oder Schaltungen in diversen Medien auch im Namen und für Rechnung anderer Dienststellen tätig.

2.15 *„Stimmt es, dass die Fa. ‚M[...]‘ auch Projekt- und Beratungskonzepte speziell für die SPÖ Wien und Sie, Herr Landeshauptmann, mit dem Titel ‚Gedanken zu Michael Häupl‘, ‚Infobroking 2010‘ oder ‚Projekt 2010 – Eine Struktur‘, welches Grundlage für das aktuelle Parteiprogramm der SPÖ ist, an den PID der Stadt Wien übermittelt hat und zwar gleichzeitig an dessen Chefredakteur F[...] V[...] und Dr. A[...] H[...]?“*

Wie bereits ausgeführt, übermittelte Herr Dr. S. vielfach unverlangt Konzepte seiner Vorstellungen an den Chefredakteur der Magistratsabteilung 53. Für diesbezügliche Hilfestellungen oder die Konkretisierung nicht in den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallender Konzepte konnten keine Hinweise vorgefunden werden.

Herr Dr. H. war zur Zeit der Einschau des Kontrollamtes nicht mehr Mitarbeiter der Magistratsabteilung 53.

2.16 *„Was haben SPÖ-Wahlkampfkonzepte bei führenden Mitarbeitern vom von öffentlicher Hand finanzierten und unparteiischen PID zu suchen?“*

Hiezu wird auf Pkt. 2.15 des vorliegenden Berichtes verwiesen.

2.17 Die restlichen Fragen entzogen sich im Wesentlichen einer Stellungnahme des Kontrollamtes:

„An welche ‚wichtige Datenbanken‘ (Sozialversicherungen, ...) ist die Wiener SPÖ oder ihr nahe stehende Teilgruppierungen insbesondere das Büro ‚für Infobroking‘ angebunden?“

„Legt die Wiener SPÖ mit Hilfe des Büros ‚für Infobroking‘ auch Dossiers über politische Gegner an?“

„Wo besteht nach Ihren Informationen die Möglichkeit für betroffene Personen, Auskünfte darüber zu erhalten, welche Daten über sie verwendet wurden, woher die Daten stammen, wozu sie verwendet werden und an wen sie übermittelt werden?“

„Wo besteht nach Ihren Informationen die Möglichkeit für betroffene Personen, unrichtige Daten richtig zu stellen?“

„Werden bei der Wiener SPÖ, insbesondere im Büro ‚für Infobroking‘ auch sog. ‚sensible Daten‘ gesammelt? Wenn ja, welche?“

„Gibt es nach Ihren Informationen eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem Büro ‚für Infobroking‘ und dem sog. ‚D[...]‘ bzw. können Sie eine solche Zusammenarbeit ausschließen?“

„Was hat es mit dem erwähnten ‚Schwarzbuch‘ der politischen Gegner auf sich?“

Was die grundsätzliche Möglichkeit betrifft, Auskünfte über die Verwendung personenbezogener Daten einzuholen sowie unrichtige Daten richtig zu stellen, wurde seitens des Kontrollamtes darauf hingewiesen,

dass die Rechte betroffener Personen auf Auskunftserteilung über die Verwendung von Daten und Richtigstellung unrichtiger Daten im Datenschutzgesetz 2000 (DSG), BGBl. I, Nr. 165/1999, §§ 26 bis 29, geregelt sind.

Die Datenschutzkommission führt ein Register der Datenanwendungen zum Zweck der Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit und zum Zweck der Information der Betroffenen. In dieses Register kann jedermann Einsicht nehmen, wenn er glaubhaft macht, dass er Betroffener ist, und soweit nicht überwiegende schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers oder anderer Personen entgegenstehen.

3. Beurteilung durch das Kontrollamt

Die Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilung 53 und die mit verschiedenen Mitarbeitern dieser Dienststelle sowie Herrn Dr. S. geführten Gespräche ließen weder Hinweise auf Vorarbeiten für ein „Büro für Infobrokking“ noch für das Bestehen eines solchen Büros erkennen.

In den Unterlagen der Magistratsabteilung 53, insbesondere in den an Herrn Dr. S. bzw. die Firma M. ergangenen Aufträgen fanden sich keine Geldflüsse seitens der Magistratsabteilung 53, die im Zusammenhang mit derartigen Inhalten gesehen werden könnten.

Vom Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 wurde mitgeteilt, dass laufend unverlangte Konzepte (u.a. auch solche von Herrn Dr. S.) eingelangt seien, die mangels brauchbarer Inhalte bzw. deshalb nicht weiter verfolgt werden konnten, weil deren Realisierung nicht in den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 53 gefallen sei. Herr Dr. S. sei auch schriftlich ersucht worden, der Magistratsabteilung 53 künftig unbeauftragt keine Konzepte mehr zu übermitteln.

Magistratsabteilung 54, Prüfung der Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsflächenreinigung inklusive Winterdienst auf diversen Wiener Märkten

Das Kontrollamt unterzog in der Magistratsabteilung 54 die Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsflächenreinigung inklusive Winterdienst auf diversen Wiener Märkten einer Prüfung:

1. Vergabeverfahren

Auf Ersuchen der Magistratsabteilung 59 führte die Magistratsabteilung 54 im Prüfungszeitraum 1997 bis 1999 zwei Ausschreibungen der angeführten Leistungen durch und legte hiebei als Vertragsdauer ein Jahr (Ausschreibung 1997: 1. April 1997 bis 31. März 1998) bzw. 13 Monate (Ausschreibung 1999: 1. April 1999 bis 30. April 2000) mit der Option auf eine einvernehmliche Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr (Ausschreibung 1997) bzw. um zwei weitere Jahre (Ausschreibung 1999) fest. Beide Ausschreibungen erfolgten im offenen Verfahren und umfassten jeweils 15 Wiener Märkte: Viktor-Adler-Markt, Schwendermarkt, Hannovermarkt, Johann-Nepomuk-Vogl-Markt, Gersthofer Markt, Rochusmarkt, Vorgartenmarkt, Sonnbergmarkt, Genochmarkt, Floridsdorfer Markt, Volkertmarkt, Nußdorfer Markt, Meidlinger Markt, Simmeringer Markt, Karmelitermarkt.

1.1 Die Ausschreibung für den Leistungszeitraum 1. April 1997 bis 31. März 1998 erfolgte auf Grund eines schriftlichen Ersuchens der